



# Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 282/2016

Az.

| Fremdenverkehrslastenausgleich, Widerspruch der Gemeinde Münstertal |                 |                   |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|
| Amt:                                                                | Rechnungsamt    | Datum: 01.02.2016 |
| Beratungsfolge:                                                     | Sitzungstermin: |                   |
| Gemeinderat                                                         | 07.03.2016      | öffentlich        |

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Widerspruch gegen die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2013 zurückzunehmen.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

|                                                            |                               |                 |               |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                     | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: | 1.8600.120000 |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:         |               |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Höhe:           |               |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |                               |                 |               |

#### Erläuterungen:

In den Haushaltsplänen 2015 und 2016 wurde bereits von einem geringeren Aufkommen ausgegangen, so dass keine Mindereinnahmen entstehen. Allerdings muss die Gemeinde auf die erhofften Mehrzuweisungen verzichten.

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die Prädikatisierung des Luftkurorts Münstertal als Kurort mit anerkanntem Heilstollenbetrieb beschlossen. Die Anerkennung erfolgte mit Bescheid vom 04.09.2013.

Durch die höhere Prädikatisierung hat sich die Gemeinde auch höhere Zuweisungen nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) und dem hier einschlägigem Fremdenverkehrslastenausgleich erhofft. Eine Zusage durch das Statistische Landesamt erfolgte mit Schreiben vom 16.10.2013. Durch die Gewichtung der kurtaxepflichtigen Übernachtungen mit dem Faktor 1,5 sollten Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Aufkommen von ca. 26.000 Euro jährlich generiert werden.

Da die zugesagten Mehrzuweisungen auch mit der 1. Abschlusszahlung 2013 nicht gewährt wurden, hat die Gemeinde Widerspruch gegen den FAG-Bescheid eingelegt.

Dem Widerspruch konnte seitens des Statistischen Landesamtes nicht abgeholfen werden. Das Finanzausgleichsgesetz (§ 20 Nr. 2 FAG) kennt die Prädikatisierung „Ort mit Heilstollenbetrieb“ nicht, wohl aber das Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (§ 3 Nr. 6 KurorteG). Ein sachlicher Grund, wieso heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb eine Gewichtung von 1,5 erhalten und Orte mit Heilstollenbetrieb nicht, wurde nicht begründet.

Da der Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg habe, wird die Gemeinde gebeten ihn zurückzunehmen.

Inwiefern ein Rechtsverfahren Aussicht auf Erfolg hat, kann seitens der Verwaltung nicht gesagt werden. Andere Orte mit Heilstollenbetrieb erhalten ebenfalls keine erhöhte Zuweisung. Offenbar wurde mit Aufnahme des Prädikats „Heilstollen-Kurbetrieb“ in das Kurortengesetz versäumt gleichzeitig das FAG zu ändern. Für eine rückwirkende Änderung des FAG müssten sämtliche Zuweisungen an die Gemeinden neu berechnet werden, es sei denn, das Land wäre bereit, die erforderlichen Mittel zu übernehmen. Hiervon ist nicht auszugehen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Widerspruch zurückzunehmen aber auf eine Änderung des FAG zu drängen.

**Anlagen:**

- 01 Schreiben StaLa 16.10.2013 (nichtöffentlich!)
- 02 Widerspruch Gemeinde (nichtöffentlich!)
- 03 Schreiben StaLa 05.12.2015 (nichtöffentlich!)